



Sehnsuchtsland Italien
Voglia d'Italia

Sardinien
Bildvortrag zu türkisgrünen Küsten

Freitag, 27.01.2017, 19.00 Uhr

Im Generationen.Zentrum
Erlanger Str. 16, EG, Raum 1

Entgelt: 7,00 €
Bitte melden Sie sich an.

 VOLKSHOCHSCHULE
HERZOGENAURACH

www.vhs-herzogenaurach.de

Einladung zum Bildvortrag am Freitag, 27. Januar 2017, um 19.00 Uhr, im Generationen.Zentrum, Erlanger Straße 16.

Ehrenamtsbörse Herzogenaurach

Aktuelle Angebote für am Ehrenamt interessierte Bürger sind in der Ehrenamtsbörse auf der Internetseite der Stadt Herzogenaurach unter www.herzogenaurach.de (Suche: Ehrenamtsbörse) zu finden. Ebenso die direkten Kontakte zu den betreffenden Organisationen. Alle Vereine, Initiativen und andere Organisationen haben die Möglichkeit, ihre Angebote für Ehrenämter, von „kurzfristig und einmalig“ bis „langfristig und regelmäßig“, einfach und schnell über die Koordinationsstelle für ehrenamtliches Engagement aufnehmen zu lassen. Auskünfte bei der Stadt Herzogenaurach unter Tel. 09132/901-111 bzw. per E-Mail: hauptamt@herzogenaurach.de

Vorlesestunde der „Bücherbärchen“

Freitag, 20. Januar 2017, um 9.30 Uhr, Vorlesestunde für Kinder im Alter von 18 Monaten bis 3 Jahren. (Dauer ca. 30 Minuten). Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und der Eintritt ist frei.

Doris Rübel: Anziehn, Ausziehn - kann ich schon! Der kleine Junge und sein Bär zeigen, wie es geht - und laden so ganz spielerisch zur Nachahmung ein. Mütze, Schal, Stiefel, Pulli, Hose und T-Shirt, ein Kleidungsstück nach dem anderen ist ganz allein flugs ausgezogen.

Vorlesen für Kinder ab 3 Jahren

„Wie werd ich bloß den Hickaup los?“ fragt sich der kleine Elefant. Wie er seinen hartnäckigen Schluckauf los wird, wird bei der Vorlesestunde am Donnerstag, 26. Januar 2017, um 16.00 Uhr verraten.

Für Kinder ab 3 Jahren. Der Eintritt ist frei.

Agenda 21-Arbeitskreis Stadtentwicklung

Nächstes Treffen am Donnerstag, 26. Januar 2017, um 19.30 Uhr, im Generationen.Zentrum, Erlanger Straße 16.

Nächste Stadtratssitzung am Donnerstag, 26. Januar 2017

18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses. Die Tagesordnung ist ab Freitag, 20. Januar 2017, unter www.herzogenaurach.de abrufbar. Von 17.30 – 17.45 Uhr besteht vor der Stadtratssitzung – neben allen anderen Kontaktmöglichkeiten – immer die Gelegenheit zur spontanen Bürgersprechmöglichkeit mit Stadträten und Erstem Bürgermeister.



U.M.P.S.
United Music Power Session

herzo

Donnerstag, 26. Januar 2017
19.30 Uhr
Musikschule, Kirchenplatz 11
Eintritt frei!

  MUSIKSCHULE
HERZOGENAURACH

UMPS – United Music Power Session

Jazz, Rock und Pop in der Konzertreihe UMPS - United Music Power Session - eröffnen das neue Jahr am Donnerstag, 26. Januar 2017, um 19.30 Uhr, im Musiksaal der Musikschule mit vielseitigem Programm:

Die Streetband stellt sich unter neuer Leitung von Regina Scherer vor, die Salsaband unterhält mit kubanischen Klassikern unter der Leitung von Tilmann Uhl.

Die Zuhörer dürfen sich auf Jazzpianist Michael Steffen als Gast von Volkmar Studtrucker mit Johannes Göller am Kontrabass freuen.

Ein Vater-Sohn-Duo mit Saxophon wird ebenso dabei sein wie junge Saxophon-Talente mit kleinen Solobeiträgen und das Ensemble „Sax mal anders“ unter der Leitung von Markus Rießbeck.

Auch das bei Kennern des UMPS bekannte E-Gitarren-Duo der Roli Müller spielt in bewährter Höchstform.

Der Eintritt ist frei

Übertritt an die sechsstufige Realschule in Herzogenaurach

Die vhs Herzogenaurach sucht für das Sommersemester 2017 (Start: März)

Kursleiter/-innen für Pilates

Sie verfügen über entsprechende Qualifikationen und haben Interesse als Kursleiter/-in auf Honorarbasis an der vhs tätig zu werden?

Bitte senden Sie Ihre Kurzbewerbung per E-Mail an: oliver.kundler@herzogenaurach.de.
Unter Tel. 09132 / 901-323 erhalten Sie weitere Informationen.

Informationsabend der Mittelschule

Einladung an Eltern und Schüler der 4. Klassen, aber auch Eltern und Schüler der momentanen 3. Klassen zum Informationsabend am **Dienstag, 24. Januar 2017**, um 19.30 Uhr, in der Mittelschule Herzogenaurach, Burgstaller Weg 16. „Lernen fürs Leben“ - Die Mittelschule Herzogenaurach stellt sich vor: Konzepte und Erziehungsziele; mögliche Schulabschlüsse: qualifizierender Mittelschulabschluss, Mittlere Reife über die M-Klasse; nähere Informationen zu den Ganztagesklassen: zwei Klassenlehrer pro Ganztagesklasse, kostenlose Hausaufgabenbetreuung in Kleingruppen durch die Klassenlehrer.

Für Eltern, die an einem Übertritt ihres Kindes in die 5. Jahrgangsstufe der Realschule Herzogenaurach interessiert sind, findet ein Informationsabend statt am **Montag, 23. Januar 2017**, um 19.00 Uhr, in der Aula der Realschule Herzogenaurach, Burgstaller Weg 3.

Informiert wird über Bildungsweg und Förderangebot der sechsstufigen Realschule, die Möglichkeiten des Übertrittes sowie das Anmelde- und Aufnahmeverfahren. Auch in das Schulleben der Realschule Herzogenaurach und ihre Offene Ganztagsbetreuung wird ein kurzer Einblick gegeben.

Zu dieser Informationsveranstaltung sind auch Schülerinnen und Schüler herzlich willkommen, die sich für den Übertritt in die Realschule Herzogenaurach interessieren. Für sie wird ein besonderes Programm angeboten.

Die Einschreibungen für die 5. Jahrgangsstufe der Realschule in Herzogenaurach finden am 8., 9. und 10. Mai 2017 statt.

Die Stadt Herzogenaurach sucht zur Unterstützung der Gebäudewirtschaft zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** mehrere



Reinigungskräfte (m/w)

Es handelt sich jeweils um eine **unbefristete** Stelle (90 Stunden monatlich).

Ihr Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- die tägliche Unterhaltsreinigung (z. B. von Klassenzimmern, sonstigen städtischen Gebäuden, Sanitäranlagen, Sozialräumen und Büros, einschl. Abfallentsorgung);
- die periodische Reinigung von Fenstern, Türen, Fliesen, Schrankfronten, Teppichböden, Spezialböden und Schächten u. a. mit Reinigungsmaschinen etc.;
- die Pflege der Reinigungsgeräte.

Die Arbeitszeit ist entsprechend dem Einsatzort überwiegend am Nachmittag oder in den Abendstunden zu erbringen.

Wir erwarten:

- eine selbstständige Bewältigung der übertragenen Aufgaben und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit;
- körperliche Belastbarkeit;
- die Bereitschaft zu Springertätigkeiten in verschiedenen Bereichen;
- Führerscheinklasse B.

Mehrjährige Berufserfahrung im Reinigungsbereich ist von Vorteil.

Wir bieten:

- eine Vergütung entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung nach TVöD-VKA;
- eine attraktive betriebliche Altersvorsorge.

Bitte bewerben Sie sich über unser www.mein-check-in.de/herzogenaurach bis spätestens **Montag, 23. Januar 2017**.

Für Ihre Bewerbung beachten Sie bitte auch die **allgemeinen Hinweise** unter www.herzogenaurach.de (Suche: „Stellenangebote“), die Bestandteil der Ausschreibung sind.



Einladung zum Informationsabend der Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt

Donnerstag, 26. Januar 2017, 18.30 Uhr, im Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Höchstadt, Tilman-Riemenschneider-Str. 3, Höchstadt/Aisch.

Schulleitung und Lehrkräfte informieren über Ausbildung, Berufschancen und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Berufen Helfer/-in und Assistent/-in für Ernährung und Versorgung, Hauswirtschafter/-in, Kinderpfleger/-in, Sozialbetreuer/-in und Pflegefachhelfer/-in.

Darüber hinaus wird über das zusätzliche Unterrichtsangebot der „Berufsschule plus“, einer Möglichkeit innerhalb von drei Jahren parallel zur Berufsausbildung die allgemeine Fachhochschulreife zu erwerben, informiert.

Informationsmaterial und Anmeldeformulare sind über das Sekretariat (Tel. 09193/63520, Fax. 09193/635240) oder unter www.sbs-hoechstadt.de (Verwaltung/Formulare/Berufsfachschule Höchstadt a. d. A.) erhältlich.

Neuanmeldungen für die Evangelischen Kindertagesstätten

Neuanmeldungen für die Evangelischen Kindertagesstätten Martin-Luther-Kinderhaus, Montessori-Kinderhaus, Kindertagesstätte HerzoBase II, Villa Herzolino sind bis spätestens **Mittwoch, 25. Januar 2017**, in den jeweiligen Einrichtungen abzugeben.

Herzliche Einladung zum Anmeldenachmittag im Martin-Luther-Kinderhaus, am **Mittwoch, 25. Januar 2017**, von 14.00 – 16.00 Uhr.

Informationen des Gymnasiums Herzogenaurach

Das Gymnasium stellt sich vor

Am **Samstag, 4. Februar 2017**, 15.00 Uhr, lädt das Gymnasium Herzogenaurach Grundschüler der 4. Klassen und ihre Eltern zu einem Informations- und Schnuppernachmittag ein. In einem ca. 2,5-stündigen Programm informieren Lehrkräfte und Schüler des Gymnasiums in Vorträgen, Führungen und Gesprächen über Angebote und Räumlichkeiten der Schule. Parallel zur Elterninformation begleiten Lehrkräfte und Schüler die Kinder auf einem Rundkurs durch das Schulhaus.

Das Programm beginnt um 15.00 Uhr mit der Begrüßung durch die Schulleitung und den Elternbeirat. Parkmöglichkeiten bieten der Parkplatz des Gymnasiums, Parkplatz Weiherbach oder Beethovenstraße.

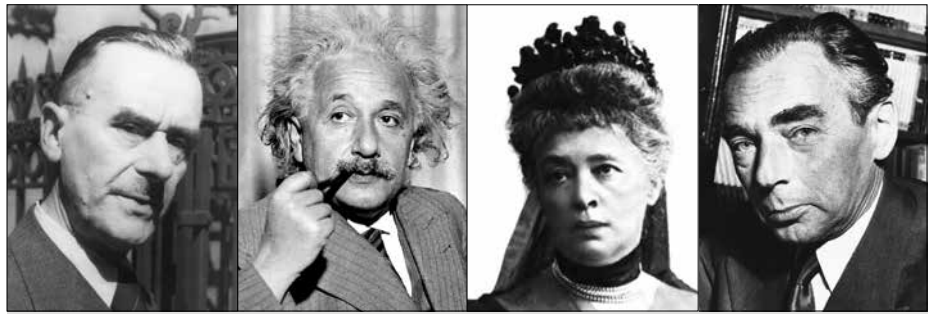
Weitere Informationen unter Tel. 09132 / 771-0 oder www.gymnasium-herzogenaurach.de.

Einführungsklasse am Gymnasium

Das Gymnasium Herzogenaurach wird nach Beschluss des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus auch im kommenden Schuljahr 2017/18 eine Einführungsklasse einrichten.

Diese Einführungsklasse will geeignete Absolventen der Real- und Wirtschaftsschule oder einer freiwilligen 10. Klasse Mittelschule nach ihrem erfolgreich abgelegten mittleren Bildungsabschluss für den Übertritt ins Gymnasium qualifizieren und sie in einem insgesamt dreijährigen Ausbildungsgang zur allgemeinen Hochschulreife führen.

Für interessierte Schüler/-innen und deren Eltern findet am **Mittwoch, 22. Februar 2017**, um 19.00 Uhr, Mehrzweckraum I (A011), eine Informationsveranstaltung statt.



Fotos: wikipedia commons

Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus „Verbrannte Bücher - verbrannte Autoren“

- ein Projekt von Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Herzogenaurach zur Bücherverbrennung im Jahr 1933 am **Freitag, 27. Januar 2017**, um 20.00 Uhr.

Am 27. Januar 1945 wurden die Überlebenden des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz von sowjetischen Soldaten befreit. Auschwitz steht wie kein anderes Konzentrationslager als Symbol für den millionenfachen Mord des NS-Regimes vor allem an Juden, aber auch an anderen Volksgruppen. Deshalb wurde der Tag der Befreiung 1996 zum ersten Mal als Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus begangen. Der 27. Januar soll, wie es der damalige Bundespräsident Roman Herzog in einer Rede vor dem Deutschen Bundestag ausdrückte, als zentraler Gedenktag „aus der Erinnerung immer wieder lebendige Zukunft werden lassen“. Der Deutsche Bundestag trifft sich an diesem Tag alljährlich zu einer Gedenkstunde. Der Kulturausschuss des Stadtrats hat 2004 beschlossen, diesem Beispiel zu folgen und der Opfer des Nationalsozialismus durch eine geeignete Kulturveranstaltung zu gedenken.

Unter dem Titel **„Verbrannte Bücher – verbrannte Autoren“** haben Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen des Herzogenauracher Gymnasiums sich mit der „Bücherverbrennung“ im Mai 1933 auseinandergesetzt, über verbrannte Texte und vergessene Autoren recherchiert, Interviews geführt und durch Nachforschungen zu Pressefreiheit und Zensur Bezüge zur Gegenwart hergestellt.

Die Bücherverbrennung des Jahres 1933 stellt das „Fanal der Barbarei“ (Klaus Schönhoven) dar, das in den nächsten Jahren über Deutschland und später über weite Teile Europas hereinbrach. Schon in den ersten Monaten der Machtübernahme durch das NS-Regime kam es zu Verhaftungswellen und zur Errichtung erster Konzentrationslager. Den Beginn der systematischen Verfolgung jüdischer, marxistischer, pazifistischer und anderer oppositioneller oder politisch unliebsamer Schriftsteller markiert die Bücherverbrennung. In den Maitagen 1933 wurde in vielen deutschen Städten „undeutsches Schrifttum“ verbrannt. Diese makabren Veranstaltungen waren nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten Höhepunkt der Kampagne „Wider den undeutschen Geist“, die von der Deutschen Studentenschaft und dem Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund, gestützt auf die sogenannten „schwarzen Listen“, angestoßen worden waren. Willfährige Buchhändler und Bibliothekare räumten daraufhin ihre Regale, so dass schließlich Studenten, Professoren und SA-Leute in gespenstisch anmutenden Feierstunden diese Schriften ins Feuer werfen konnten. Die Veröffentlichung der vermeintlich „nicht tragbaren“ Autoren in der Tagespresse beeinflusste natürlich auch den privaten Buchbesitz. Das Schülerprojekt „Verbrannte Bücher – verbrannte Autoren“ (in Kooperation mit dem Stadtmuseum Herzogenaurach) will gerade jene Schriftstellerinnen und Schriftsteller ins Zentrum ihrer Präsentation stellen, deren Karrieren 1933 jäh abgebrochen wurden und deren Werke deshalb heute weitgehend unbekannt sind. Kurze biographische Skizzen, aber vor allem die vergessenen Texte sollen dabei wieder Raum bekommen. Ein kurzer Vortrag führt in die Thematik ein.

Die Vorstellung des Schülerprojekts „Verbrannte Bücher – verbrannte Autoren“ findet am **Freitag, 27. Januar 2017, um 20.00 Uhr** in der Aula des Gymnasiums, Burgstaller Weg 20, statt. Die Stadt Herzogenaurach lädt Sie dazu sehr herzlich ein.

Der Eintritt ist frei! Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 09132 / 901-120.



Oma-Opa-Kids-Singen – für Großeltern mit ihren Enkelkindern - noch Plätze frei

Die Musikschule und das Generationen.Zentrum laden Omas, Opas und deren Enkelkinder, im Alter von 5 – 10 Jahren, zum gemeinsamen Singen ein. Neben einem abwechslungsreichen Liedangebot vom Kinderlied bis zu Pop- und Rocksongs stehen auch Bastelspaß, knifflige Rätsel und Bewegungsspiele mit auf dem Programm.

Die Reihe findet insgesamt sechs Mal im zweiwöchigen Rhythmus jeweils montags von 16.00 – 17.00 Uhr im Generationen.Zentrum, Erlanger Straße 16, statt.

Anmeldung bis Mittwoch, 25. Januar 2017, unter www.herzogenaurach.de (Generationen.Zentrum) oder Tel. 09132/734170.

Bunter Faschingsnachmittag 65plus mit dem KCH

Das Generationen.Zentrum und der Karnevalsclub Herzogenaurach e. V. laden alle Interessierten der Generation 65plus am Sonntag, 29. Januar 2017, zu einem Faschingsnachmittag im Vereinshaus ein.

Kostenlose Eintrittskarten gibt es ab der Saalöffnung um 13.00 Uhr, Beginn ist um 14.00 Uhr. Die Eintrittskarten gelten am Veranstaltungstag nur in Verbindung mit dem Personalausweis zum Nachweis, dass die berechtigte Person über 65 Jahre alt oder bereits im Rentenbezug ist bzw. mit dem Schwerbehindertenausweis.

Plätze für andere Personen zu reservieren ist nicht gestattet. Das gut zweistündige Programm werden die Aktiven des Karnevalsclubs bestreiten, für die musikalische Umrahmung sorgt Heinrich Pfahlert, bekannt vom Seniorentanz in St. Otto.

Für das leibliche Wohl sorgt der Pächter des Vereinshauses. Gehbehinderte Gäste (ausgenommen Rollstuhlfahrer) können von zu Hause abgeholt und wieder heimgebracht werden. Bitte melden Sie sich dazu bis spätestens Donnerstag, 26. Januar 2017, 15.00 Uhr, im Generationen.Zentrum an unter Tel 09132/734170 oder per E-Mail: freizeitheim@herzogenaurach.de.

Präventionskurs - Körper, Geist und Seele in Bewegung

Mit lockeren Bewegungsübungen zeigt Präventionstrainerin Dagmar Wegmann insgesamt zehn Interessierten, wie sie mit Freude Körper, Geist und Seele in Bewegung bringen. Der Kurs richtet sich an alle

ab 60+, die länger nicht oder nie sportlich aktiv waren und Bewegung in den Alltag bringen möchten.

Er beginnt am Donnerstag, 16. Februar 2017 und findet zehn Mal immer donnerstags von 14.00 – 15.30 Uhr im Generationen.Zentrum Herzogenaurach statt.

Die Teilnahmegebühr beträgt 30,00 EUR, die bei der ersten Veranstaltung mitzubringen sind. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Weitere Informationen zum Kurs und zur Anmeldung bei Simone Voit im Herzogenauracher Generationen.Zentrum unter Tel. 09132/734170 oder unter E-Mail voit@herzogenaurach.de.

Am **Donnerstag, 26. und Freitag, 27. Januar 2017** ist das Büro des Generationen.Zentrums geschlossen. Kurse/Veranstaltungen finden statt.

Wahl des Vereinssportbeirates der Stadt Herzogenaurach

Der Stadtrat hat im November 2010 beschlossen, in Herzogenaurach einen Vereinssportbeirat (VSB) auf drei Jahre zur Probe einzurichten. Im Jahr 2013 – nach einer erfolgreichen ersten Periode – wurde durch den Stadtrat beschlossen, den VSB als dauerhafte Einrichtung mit einem Dreijahres-Wahlturnus beizubehalten.

Turnusgemäß ist im April 2017 wieder eine Wahl des VSB erforderlich. Zur Wahl des Beirates findet eine Delegiertenversammlung statt, deren Teilnehmer den Vereinssportbeirat wählen.

Die Wahl des Vereinssportbeirates bzw. die zugehörige Delegiertenversammlung findet am **Dienstag, 4. April 2017**, 19.00 Uhr, in der Aula der Carl-Platz-Schule statt.

Die Wahl ist öffentlich. Wahlberechtigt sind Delegierte der Sportvereine, die über eine entsprechende Delegiertenkarte verfügen.

Um die Delegiertenversammlung vorbereiten zu können, werden die Sportvereine gebeten, bis spätestens **Freitag, 10. Februar 2017**, einen Abdruck der Mitglieder-Meldung an den BLSV/BSB oder vergleichbarem Verband mit Stichtag 1. Januar 2017 an die Stadt Herzogenaurach zu übersenden. Die Sportvereine wurden hierüber informiert. Sportvereine, die keinem Verband angeschlossen sind, melden ihre Mitgliederzahlen, Stand 1. Januar 2017, bitte ebenfalls bis spätestens Freitag, 10. Februar 2017, an die Stadt Herzogenaurach, Hauptamt.

Bauen des Rhythmusinstruments Cajon im Jugendhaus rabatz

Das Jugendhaus rabatz organisiert in Kooperation mit der Schreinerei Grosch aus Falkendorf für Jugendliche im Alter ab 12 Jahren einen Cajon-Workshop am Samstag, 11. Februar 2017, von 9.30 – 16.00 Uhr und am Samstag, 18. Februar, von 9.30 – 15.00 Uhr. Treffpunkt ist am Jugendhaus rabatz. Die Kurskosten betragen 32,00 EUR. Fragen bezüglich des Kurses und Anmeldung bis Freitag, 3. Februar 2017, im Generationen.Zentrum, unter Tel. 09132/734170.

| ANZEIGEN

Information des Landratsamts: „C@fe T@blet“ - Reihe der Seniorenbeauftragten

Am Donnerstag, 9. Februar 2017, informiert Jutta Kattner von 10.00 – 12.00 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen über Grundlegendes zum Arbeiten mit einem Android-Tablet. Anmeldung erbeten bei Anna Maria Preller unter Tel. 09131/803-277 oder per Mail an anna.maria.preller@erlangen-hoechstadt.de.

Informationen der Herzo Werke Veröffentlichung der Grundversorgungs-Tarife



Laut Grundversorgungsverordnung sind die Herzo Werke verpflichtet, Änderungen an der Preiszusammensetzung der Gas- und Stromtarife zu veröffentlichen.

Die Preise für die Gasversorgung bleiben unverändert, jedoch haben sich die darin enthaltenen Netzentgelte erhöht und es wird die SLP-Bilanzierungsumlage als gesetzliche Umlage wieder abgerechnet.

Die Arbeitspreise für Strom steigen um 2,5 Cent/kWh (inkl. USt.). Ursache für den Preisanstieg sind vor allem die gestiegenen Netzentgelte und der Anstieg der EEG-Umlage. Die neuen Preise gelten ab dem 1. März 2017. Alle Kunden, die von der Preisanpassung betroffen sind, haben ein Sonderkündigungsrecht. Auf den folgenden Seiten finden Sie die detaillierten Preisblätter der Grundversorgungs-Tarife der Herzo Werke GmbH.

Bei Fragen können Sie sich unter Tel. 09132/9040 an die Herzo Werke wenden.



Allgemeine Erdgastarife (Grund-/Ersatzversorgung)

Gültig ab 1. Januar 2017

Die Grundversorgung mit Erdgas erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden¹⁾ und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV vom 26.10.2006, in Ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung).

Die Herzo Werke führen die Bestabrechnung innerhalb der Tarifgruppen G 1, G 2 und S 1 durch. Für den Kunden bedeutet dies, dass die Abrechnung aufgrund des Jahresverbrauchs automatisch mit dem für Ihn besten, d.h. preiswertesten Tarif erfolgt.

	2016 ERDGAS G1		2017 ERDGAS G1		Veränderung	
	EUR/Jahr	ct/kWh	EUR/Jahr	ct/kWh	EUR/Jahr	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	49,98		49,98		0,00	
Verbrauchsabhängiger Energiepreis pro Kilowattstunde (brutto)		9,50		9,50		0,00

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Erdgastarife (Grund-/Ersatzversorgung) und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen: In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	42,00		42,00		0,00	
Verbrauchsabhängiger Energiepreis ²⁾ pro Kilowattstunde (netto)		7,98		7,98		0,00
In den Netto-Endpreis fließen ein:						
Energiesteuer		0,55		0,55		0,00
Konzessionsabgabe ²⁾		0,22		0,22		0,00
SLP-Bilanzierungsumlage (ab 1.10.16)		0,00		0,08		0,08
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:		0,77		0,85		0,08

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil²⁾ für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Netznutzung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	42,00		42,00		0,00	
am Energiepreis pro verbrauchte Kilowattstunde		7,21		7,13		-0,08

Die Herzo Werke GmbH ist Grundversorger im Netzgebiet der Herzo Werke GmbH.

¹⁾ Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke kaufen.

²⁾ Die genannten Energiepreise der Allgemeinen Erdgastarife (Grund-/Ersatzversorgung) enthalten die jeweiligen Höchstsätze der Konzessionsabgabe im Grundversorgungsgebiet der Herzo Werke GmbH. Die tatsächlichen Konzessionsabgabensätze variieren gemäß § 2 Absatz 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV).



Allgemeine Erdgas tarife (Grund-/Ersatzversorgung)

Gültig ab 1. Januar 2017



Die Grundversorgung mit Erdgas erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden¹⁾ und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV vom 26.10.2006, in Ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung).

Die Herzo Werke führen die Bestabrechnung innerhalb der Tarifgruppen G 1, G 2 und S 1 durch. Für den Kunden bedeutet dies, dass die Abrechnung aufgrund des Jahresverbrauchs automatisch mit dem für Ihn besten, d.h. preiswertesten Tarif erfolgt.

	2016 ERDGAS G1		2017 ERDGAS G1		Veränderung	
	EUR/Jahr	ct/kWh	EUR/Jahr	ct/kWh	EUR/Jahr	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	49,98		49,98		0,00	
Verbrauchsabhängiger Energiepreis pro Kilowattstunde (brutto)		9,50		9,50		0,00

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Erdgas tarife (Grund-/Ersatzversorgung) und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen: In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	42,00		42,00		0,00	
Verbrauchsabhängiger Energiepreis ²⁾ pro Kilowattstunde (netto)		7,98		7,98		0,00
In den Netto-Endpreis fließen ein:						
Energiesteuer		0,55		0,55		0,00
Konzessionsabgabe ²⁾		0,22		0,22		0,00
SLP-Bilanzierungsumlage (ab 1.10.16)		0,00		0,08		0,08
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:		0,77		0,85		0,08

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil²⁾ für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Netznutzung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	42,00		42,00		0,00	
am Energiepreis pro verbrauchte Kilowattstunde		7,21		7,13		-0,08

Die Herzo Werke GmbH ist Grundversorger im Netzgebiet der Herzo Werke GmbH.

¹⁾ Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke kaufen.

²⁾ Die genannten Energiepreise der Allgemeinen Erdgas tarife (Grund-/Ersatzversorgung) enthalten die jeweiligen Höchstsätze der Konzessionsabgabe im Grundversorgungsgebiet der Herzo Werke GmbH. Die tatsächlichen Konzessionsabgabensätze variieren gemäß § 2 Absatz 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV).



Allgemeine Erdgastarife (Grund-/Ersatzversorgung)

Gültig ab 1. Januar 2017



Die Grundversorgung mit Erdgas erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden¹⁾ und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV vom 26.10.2006, in Ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung).

Die Herzo Werke führen die Bestabrechnung innerhalb der Tarifgruppen G 1, G 2 und S 1 durch. Für den Kunden bedeutet dies, dass die Abrechnung aufgrund des Jahresverbrauchs automatisch mit dem für Ihn besten, d.h. preiswertesten Tarif erfolgt.

	2016 ERDGAS S1		2017 ERDGAS S1		Veränderung	
	EUR/Jahr	ct/kWh	EUR/Jahr	ct/kWh	EUR/Jahr	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	199,92		199,92		0,00	
Verbrauchsabhängiger Energiepreis pro Kilowattstunde (brutto)		6,72		6,72		0,00

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Erdgastarife (Grund-/Ersatzversorgung) und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen: In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	168,00		168,00		0,00	
Verbrauchsabhängiger Energiepreis ²⁾ pro Kilowattstunde (netto)		5,65		5,65		0,00
In den Netto-Endpreis fließen ein:						
Energiesteuer		0,55		0,55		0,00
Konzessionsabgabe ²⁾		0,22		0,22		0,00
SLP-Bilanzierungsumlage (ab 1.10.2016)		0,00		0,08		0,08
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:		0,77		0,85		0,08

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil²⁾ für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Netznutzung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	168,00		168,00		0,00	
am Energiepreis pro verbrauchte Kilowattstunde		4,88		4,80		-0,08

Die Herzo Werke GmbH ist Grundversorger im Netzgebiet der Herzo Werke GmbH.

¹⁾ Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke kaufen.

²⁾ Die genannten Energiepreise der Allgemeinen Erdgastarife (Grund-/Ersatzversorgung) enthalten die jeweiligen Höchstsätze der Konzessionsabgabe im Grundversorgungsgebiet der Herzo Werke GmbH. Die tatsächlichen Konzessionsabgabensätze variieren gemäß § 2 Absatz 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV).



Allgemeine Stromtarife (Grund-/Ersatzversorgung)

Gültig ab 1. März 2017



Die Grundversorgung mit elektrischer Energie erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden¹⁾ und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV in der jeweils gültigen Fassung).

	Eintariffmessung 2016		Eintariffmessung 2017		Veränderung	
	EUR/Jahr	ct/kWh	EUR/Jahr	ct/kWh	EUR/Jahr	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	107,31		107,31		0,00	
Verbrauchsabhängiger Energiepreis pro Kilowattstunde (brutto)		28,680		31,180		2,500

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Stromtarife (Grund-/Ersatzversorgung) und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	2016		2017		Veränderung	
	EUR/Jahr	ct/kWh	EUR/Jahr	ct/kWh	EUR/Jahr	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	90,18		90,18		0,00	
Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Erdgasstarife		24,100		26,200		2,100
In den Netto-Endpreis fließen ein:						
Stromsteuer		2,050		2,050		0,000
Konzessionsabgabe ²⁾		1,320		1,320		0,000
EEG-Umlage		6,354		6,880		0,526
Umlage Kraft-Wärme-KopplungsGesetz		0,445		0,463		0,018
§ 19 Abs. 2 StromNEV		0,378		0,388		0,010
§ 17f EnWG (Offshore-Umlage)		0,039		-0,028		-0,067
§18 AbLaV		0,000		0,006		0,006
Als Netzentgelte fließen ein						
Arbeitspreis (Netz)		7,210		8,330		1,120
Messung	3,11		8,90		5,79	
Messstellenbetrieb	5,79				-5,79	
Abrechnung	12,00				-12,00	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	20,90	17,796	8,90	19,409	-12,00	1,613

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	69,28	81,28	12,00
am Energiepreis pro verbrauchte Kilowattstunde	6,304	6,791	0,487

Die Herzo Werke GmbH ist Grundversorger im Netzgebiet der Herzo Werke GmbH.

¹⁾ Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke kaufen.

²⁾ Die genannten Energiepreise der Allgemeinen Stromtarife (Grund-/Ersatzversorgung) enthalten die jeweiligen Höchstsätze der Konzessionsabgabe im Grundversorgungsgebiet der Herzo Werke GmbH. Die tatsächlichen Konzessionsabgabensätze variieren gemäß § 2 Absatz 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

Netztransparenz: Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt finden Sie auf der Internetseite des Netzbetreibers Herzo Werke GmbH unter www.herzowerke.de veröffentlicht.



Allgemeine Stromtarife (Grund-/Ersatzversorgung)

Gültig ab 1. März 2017

Die Grundversorgung mit elektrischer Energie erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden¹⁾ und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGKV in der jeweils gültigen Fassung).

	Doppeltariffmessung 2016			Doppeltariffmessung 2017			Veränderung		
	EUR/Jahr	HT ct/kWh	NT ct/kWh	EUR/Jahr	HT ct/kWh	NT ct/kWh	EUR/Jahr	HT ct/kWh	NT ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	133,55			133,55			0,00		
Verbrauchsabhängiger Energiepreis pro Kilowattstunde (brutto)		31,070	24,480		33,570	26,980		2,500	2,500
Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Stromtarife (Grund-/Ersatzversorgung) und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen: In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.									
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:									
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	112,23			112,23			0,00		
Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Erdgasstarife		26,110	20,570		28,210	22,670		2,100	2,100
In den Netto-Endpreis fließen ein:									
Stromsteuer		2,050	2,050		2,050	2,050		0,000	0,000
Konzessionsabgabe ²⁾		1,320	0,610		1,320	0,610		0,000	0,000
EEG-Umlage		6,354	6,354		6,880	6,880		0,526	0,526
Umlage Kraft-Wärme-KopplungsGesetz		0,445	0,445		0,463	0,463		0,018	0,018
§ 19 Abs. 2 StromNEV		0,378	0,378		0,388	0,388		0,010	0,010
§ 17f EnWG (Offshore-Umlage)		0,039	0,039		-0,028	-0,028		-0,067	-0,067
§18 AblAV		0,000	0,000		0,006	0,006		0,006	0,006
Als Netzentgelte fließen ein									
Arbeitspreis (Netz)		7,210	7,210		8,330	8,330		1,120	1,120
Messung	3,83			12,77			8,94		
Messstellenbetrieb	8,94						-8,94		
Abrechnung	12,00						-12,00		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	24,77	17,796	17,086	12,77	19,409	18,699	-12,00	1,613	1,613
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):									
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	87,46			99,46			12,00		
am Energiepreis pro verbrauchte Kilowattstunde		8,314	3,484		8,801	3,971		0,487	0,487

Die Herzo Werke GmbH ist Grundversorger im Netzgebiet der Herzo Werke GmbH.

¹⁾ Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke kaufen.

²⁾ Die genannten Energiepreise der Allgemeinen Stromtarife (Grund-/Ersatzversorgung) enthalten die jeweiligen Höchstsätze der Konzessionsabgabe im Grundversorgungsgebiet der Herzo Werke GmbH. Die tatsächlichen Konzessionsabgabensätze variieren gemäß § 2 Absatz 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

Netztransparenz: Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt finden Sie auf der Internetseite des Netzbetreibers Herzo Werke GmbH unter www.herzowerke.de veröffentlicht.



Notrufe und Notdienste

Emergency services / Services d'urgence et d'accident



Polizei
Police
Police

Tel. 110



Feuerwehr
Fire department
Sapeurs-pompiers

Tel. 112



Notarzt und Rettungsdienst **Tel. 112**
Krankentransport **Tel. 112**
Doctor on emergency call / Médecin d'urgence



Giftnotruf Berlin **Tel. 030/19240**
Poison emergency number, Berlin /
Centre antipoison de Berlin



Ärztlicher Notdienst **Tel. 116 117**
(bundesweit gebührenfrei)
Emergency medical service / Permanence médicale



Hilfe - Gewalt gegen Frauen **Tel. 08000116016**
Help - Violence against women
Aide - Violence envers les femmes

Erreichbarkeit:

Mo., Di. und Do. 18.00 – 8.00 Uhr am Folgetag;
Mi. 13.00 – Do. 8.00 Uhr; Fr. 13.00 – Mo. 8.00 Uhr;
vom Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr
bis zum nachfolgenden Werktag 8.00 Uhr.



Zahnärztlicher Notdienst
Dentist on duty / Dentiste de garde
Sprechzeiten: 10.00 – 12.00 / 18.00 – 19.00 Uhr

Samstag/Sonntag, 21./22. Januar 2017:

Dr. Ulrike Wegerer, Zum Flughafen 18,
Tel. 09132 / 2773 www.notdienst-zahn.de



Apothekennotdienst
Pharmacies on duty / Pharmacie de garde
Dienstbereitschaft: von 8.00 – 8.00 Uhr Folgetag
www.lak-bayern.notdienst-portal.de

- Do., 19.1.:** Lohhof-Apotheke, Schützengraben 62,
Tel. 09132 / 63283
- Fr., 20.1.:** Sonnen-Apotheke, Hauptstr. 26,
Tel. 09132 / 5019
- Sa., 21.1.:** Stadt-Apotheke, Hauptstr. 36,
Tel. 09132 / 8000
- So., 22.1.:** Sternen-Apotheke, Niederndorfer Hauptstr. 25,
Tel. 09132 / 7384083
- Mo., 23.1.:** Apotheke am HerzogsPark, Haydnstr. 23,
Tel. 09132 / 7384010
- Di., 24.1.:** Linden-Apotheke, Veitsbronner Str. 21,
Obermichelbach, Tel. 0911 / 97596600
- Mi., 25.1.:** Apotheke am Markt, Kirchenplatz 1,
Tel. 09132 / 3434
- Do., 26.1.:** Beyschlag'sche Apotheke, Hauptstr. 31,
Tel. 09132 / 3012



Hospizverein Herzogenaurach e.V.
Bereitschaftstelefon: 0179 / 9292888
Bürodienst: mittwochs 10.30 – 12.00 Uhr
info@hospizverein-herzogenaurach.de

Pflege- und Demenzberatung

Sprechstunde des ASB Erlangen-Höchststadt, donnerstags von
15.00 – 18.00 Uhr, Rathaus, Zi. 27, Tel. 09193 / 5033191.



Herausgeber: Stadt Herzogenaurach - V.i.S.d.P.: Dr. German Hacker, Erster Bürgermeister
Redaktion: Helmut Biehler, Gisela Kleyer, Verena Narriman, Tel. 09132 / 901-122, E-Mail: amtsblatt@herzogenaurach.de
Druck: L/M/B Druck GmbH Mandelkow, Tel. 09132 / 78330



Notdienste der HerzoWerke bei Störungen
Stand-by duty, HerzoWerke
Service d'urgence, HerzoWerke

Erdgasversorgung: Tel. 09132 / 904-53
Trinkwasserversorgung: Tel. 09132 / 904-54
Stromversorgung: Tel. 09132 / 904-55
Fernwärmeversorgung: Tel. 09132 / 904-56
Telekommunikationsdienste der Herzo Media
 Störungsannahme 8.00 – 20.00 Uhr: Tel. 09132 / 904-57

| ANZEIGEN

VdK - Sprechtag

Montag, 23. Januar 2017, von 14.00 – 16.30 Uhr, Zi. 27, Rathaus, Terminvergabe unter Tel. 09131 / 7191580.

Freiwillige Feuerwehr Zweifelsheim/Höfen

Einladung zur Generalversammlung am Samstag, 4. Februar 2017, um 20.00 Uhr im Gasthaus Schuh, Dondörflein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Bericht des 1. Kommandanten; 3. Bericht des Schriftführers; 4. Bericht des Kassenwarts; 5. Entlastung der Vorstandschaft; 6. Entlastung des Kassenwarts; 7. Wahl des Schriftführers; 8. Wünsche und Anträge.

Mitgliederversammlung der FF Herzogenaurach

Freitag, 20. Januar 2017, 19.00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus.
TO: 1. Begrüßung, 2. Berichte, 3. Ehrungen, 4. Verschiedenes.

Bürgerbüro: Abholung beantragter Dokumente

Personalausweise, die vom 29. Dezember 2016 – 9. Januar 2017 und Reisepässe, die vom 22. Dezember 2016 – 5. Januar 2017 beantragt wurden, können abgeholt werden. Ausweispapiere müssen persönlich oder mit einer Vollmacht abgeholt werden. Abholvollmacht unter www.herzogenaurach.de, Rathaus → Ämter → Bürgerbüro → Ausweis- und Passdokumente bzw. im Bürgerbüro erhältlich. Bei der Abholung sind die alten Dokumente zwingend vorzulegen. Auskünfte unter Tel. 09132 / 901-176.

Herzlichen Glückwunsch!

An dieser Stelle wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Änderung gegenüber der Druckversion vorgenommen. Der amtliche Teil des Amtsblattes ist unverändert.